

darauf, daß die heimischen Mädchen „unter die Haube kamen“. Der Ausdruck kommt daher, daß die verheirateten Frauen zum Kirchgang eine schwarze Samthaube trugen, von der zwei lange Seidenbänder über den Rücken herabhingen. Ein dringender Appell wird an die Männer gerichtet (vor 200 Jahren), sich der ledigen Vaduzerinnen anzunehmen, denn die „ehrsame Gemeinde Vaduz“ stellt fest, daß „Heurathen, durch welche ausländische und unbemittelte Weibspersonen zugezogen werden, die Quelle der Armuth und die Ursach äußersten Verfalls sein können.“ Schon eine alte Bestimmung verbiete solche Heiraten, aber der Gemeindevorstand stellt fest, daß man „nicht ohne schmerzliche Empfindung wahrnimmt, daß diese so gut abgesehene Verordnung von den Mannsleuthen freventlich übertreten wird und Weibspersonen sich beigelegt werden, die außer eitler Kleidung wenig oder gar nichts mitbringen.“ Neben dem Einkaufsgeld muß die Ausländerin fortan wenigstens 150 Gulden Vermögen mitbringen — oder die Familie soll keinen Gemeindevorstand erhalten.

War es dann so weit, daß man die Hochzeit vorbereitete, dann mußte ein „Heirathsvertrag“ abgeschlossen werden. Umständlich und feierlich beginnen oft die Heirathsverträge, die aber nach der Einleitung gleich ins Sachliche übergehen und von Grund- und Hausverschreibung und Erben handeln. Einer der ältesten im Grundbuch eingetragenen Verträge beginnt in „schönstem“ Amtsdeutsch:

„Zu vernehmen ein ordentlicher Heurathsvertrag, welcher zwischen den ehrsamem und tugendreichen Brautpersonen, als dem ehr- und tugendsamen Bräutigam Johann Amann, als ehrenerzeugtem Sohn von Josef Anton Amann, Rotgerber, und der ehr- und tugendreichen Katharina Laternser als Braut, von Lorenz Laternser ehrenerzeugte Tochter, beide in Markt-Liechtenstein, abgeschlossen worden ist und nach erfolgter priesterlicher Trauung in volle Rechtskraft treten soll.“

Umständlich abgefaßt, in verschrobenem Kanzleideutsch, sind die Urkunden der alten Zeit, aber es ist kein Wunder, denn man hatte wirklich nicht viel zu tun auf den Ämtern. Regierungssekretär David Rheinberger schreibt von Schupplers Zeiten, als der Vater Grundbuchführer war: „Viel Amtsgeschäfte gab es damals nicht, jetzt würde man sagen rein nichts. Nur am Vormittag gab es Arbeit. An Nachmittagen konnte der Landvogt in der Kanzlei den Cicero übersetzen und der Vater Sonnenuhren machen.“ Es ist aber doch schön, wenn man sich die beiden Beamten bei ihrer Freizeitbeschäftigung vorstellt, der eine beim Wörterbuchwälzen über einem lateinischen Schriftsteller, der andere bei Tabellen und Berechnungen für seine Sonnenuhr.

Wenn schon zu wenig zu tun ist, dann ist es kein Wunder, wenn ein Amt in